



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt



Evang. Kirchengemeinde
St. Matthäus

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	4
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	5
3.	Partizipation	6
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	7
4.1	Ansprechpersonen	7
4.2	Präventionsbeauftragte	9
5.	Präventives Personalmanagement.....	10
5.1	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende	10
5.2	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	10
5.2.1	Dokumentation	11
5.2.2	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	11
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	12
6.1	Verhaltenskodex in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau und den angeschlossenen Arbeitsbereichen und Rechtsträgern.....	12
6.2	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	13
7.	Schulung und Fortbildung	15
7.1	So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:	15
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	17
9.	Beschwerdemanagement.....	19
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	24
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	28
12.	Aufarbeitung.....	29
13.	Vernetzung und Kooperation	31
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	33
14.1	Während der Schutzkonzepterstellung.....	33
14.2	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	33
14.3	Homepage	34
14.3.1	Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	34
14.3.2	Schaukästen/ Pinnwände	35
15.	Beschäftigtenschutz	36

I. Vorwort

Dieses Schutzkonzept für unsere Kirchengemeinde St. Matthäus wurde im Jahr 2025 erstmals von einer dazu ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe erstellt. Zusammen mit allen Gruppen und Kreisen haben wir die Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Die Analyse, Auswertung und Umsetzung erfolgte in der fünfköpfigen Arbeitsgruppe. Wir möchten, dass sich ALLE in unserer Gemeinde wohl- und geschützt fühlen. Dazu soll dieses Schutzkonzept als Rahmen und Grundlage dienen.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Matthäus und Orte, an denen Veranstaltungen unserer Gemeinde stattfinden und von uns verantwortet werden.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im 2. Quartal des Jahres 2025 durchgeführt.

Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung der Analyse und des Schutzkonzepts beteiligt:

- Haupt-, Neben und Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gottesdienstbesucher*innen
- Familiengottesdienstbesucher*innen
- Gemeindefestteilnehmende
- Schulgottesdienstteilnehmende
- Freiluftgottesdienstteilnehmende
- Chor „St. Matthew Singers“
- Kirchenmusiker*innen/ Organist*innen
- Gemeindenachmittag
- Kirchenvorstand + Ausschüsse
- Kinderbibeltag
- Zeit für dich
- Montagstreff
- Hauskreis
- Besuchsdienst
- Arbeitsaktionen
- Gemeindebriefausträger*innen
- Sekretärin / Pfarramt / Dienstbesprechung
- Messnerin

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten: *Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit war es schwierig die Partizipation der Zielgruppen durchzuführen.*

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Wir achten aktiv auf Nähe und Distanz, wenn es um die Bildung von Fahrgemeinschaften geht	Fahrer*innen / Verantwortliche der Gruppen und Kreise	

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

In unserer Gemeinde und Pfarrei sollen Menschen Gottes Segen erfahren können. Dazu wollen wir ihnen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube ge- und erlebt werden können.

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen werden, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen, übergriffigem Verhalten oder gar Straftaten kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern und helfen bei der Aufklärung. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit. In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird. Dies gewährleistet ein gewisses Maß an Zustimmung und Verbindlichkeit.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage des Dekanats Coburg
- Homepage der Pfarrei unter der Veste Coburg
- Flyer
- Link im Gemeindebrief
- Aushänge
- Präsentation in Gruppen und Kreisen
- Gemeindeversammlung
- Soziale Medien

3. Partizipation

Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, und Mitarbeitende sollen an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligt werden. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert. Wir sind uns dessen bewusst, dass es in unserer Kirche Hierarchien und Machtgefälle gibt.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, Möglichst viele sollen ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Hierfür zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Gemeindeversammlung
- Gruppen und Kreise
- Dienstbesprechung der hauptamtlich Mitarbeitenden
- Gottesdienste

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen: Wir wollen das Thema Schutz und Sensibilität für Nähe und Distanz in allen Gruppen und Kreisen fördern. Dazu ist es wichtig, dass unser Schutzkonzept dort nicht nur vorgestellt wird, sondern auch immer wieder Thema ist.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir bei einem jährlichen Treffen der AG. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

4.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss Coburg in der Sitzung vom 02.06.2025 und vom Dekanatsausschuss Michelau in der Sitzung vom 29.01.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind grundsätzlich im gesamten Bereich der beiden Dekanatsbezirke kontaktierbar und somit auch für unsere Gemeinde zuständig:

Ansprechpersonen Dekanatsbezirke Coburg und Michelau

Dekanatsbezirk Coburg

Nicole Rohr

☎ 09561 – 816 798

Andreas Schlögler-Wolf

☎ 09561 – 816 799

Sandra Engelhardt

☎ +49 160 – 9706 2493

Dekanatsbezirk Michelau

Dorothea Benecke

☎ +49 160 – 9706 2493

Andreas Förster

☎ +49 160 91 13 15 47

Aufgaben der Ansprechpersonen

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten. Eine ausführliche Übersicht der geeigneten Anlaufstellen und Kooperationspartner*innen ist in der Anlage dieses Schutzkonzeptes zu finden.

In unseren Dekanatsbezirken haben wir dafür insgesamt fünf Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und mit unterschiedlichem Auftrag in Diakonie und Kirche berufen.

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

- Handy

Die Ansprechpersonen bekommen ein dienstliches Handy zur Verfügung gestellt, über das sie erreichbar sind. Zwingend erforderlich ist es, eine Mailbox mit angemessener Ansage einzurichten, damit Betroffene dort eine Nachricht hinterlassen können. Im Regelfall meldet sich die kontaktierte Ansprechperson innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind datenschutzkonform spätestens binnen eines Monats zu löschen. In Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten enthält die Begrüßung einen Hinweis auf die Vertretung.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der jeweilige Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

Bekanntmachung

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau werden auf beiden Dekanats-Homepages veröffentlicht.

4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Fortbildung und Vernetzung

Präventionsbeauftragte nehmen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte teil sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt. Sie nehmen an den regelmäßigen Vernetzungstreffen teil, die durch die Fachstelle angeboten werden.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragten sind:

Dekanatsbezirk Coburg

Christin Sperling

Evangelische Jugend Coburg

Untere Realschulstraße 3 | 96450 Coburg

☎ 09561 - 85 32 814

✉ christin.sperling@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für hauptberuflich Mitarbeitende. Die Auswahl und Einarbeitung von Ehrenamtlichen erfolgt im Sinne dieses Konzeptes sorgfältig und problembewusst. Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft.

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für angestellte Mitarbeitende und Hauptamtliche

Im Bewerbungsgespräch wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Die genauere Besprechung des Leitbildes und des Schutzkonzeptes folgt in der Einarbeitungsphase. Fallen Lücken im Lebenslauf, oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

in unseren Einrichtungen.

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens unterschreiben neue Mitarbeitende und Hauptamtliche den Verhaltenskodex. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein Teilnahmezertifikat vorliegt.

5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Für ehrenamtliche Mitarbeitende kann folgendes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren angewendet werden.

Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.

Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.

Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.

Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreiben neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. Ein unterschriebener Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Beschäftigung in unseren Einrichtungen.

In den ersten sechs Monaten des ehrenamtlichen Engagements werden neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.

Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nehmen neue Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegen das über ein Zertifikat.

Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Zwei Beispiele:

*In unseren Dekanatsbezirken ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ab 16 Jahren vor der Mitarbeit in der Konfirmand*innenarbeit notwendig.*

Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. in der Programmausgabe/Ausgabe von Liederzetteln bei Dekanatsveranstaltungen bzw. Gottesdiensten, ist die Vorlage nicht notwendig.

5.2.1 Dokumentation

In der Personalakte werden dokumentiert und abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Dokumentation wird für unsere Gemeinde im Pfarramt geführt. Die Überwachung und Kontrolle über die Vollständigkeit der Dokumentation im Bereich Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch die zuständige hauptamtliche Person.

5.2.2 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und auf die Wahrung des Datenschutzes.

Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in den Arbeitsbereichen der Dekanatsbezirke tätig sein.

Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind, oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert:

6.1 Verhaltenskodex in den Dekanatsbezirken Coburg und Michelau und den angeschlossenen Arbeitsbereichen und Rechtsträgern

Die Arbeit in den Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirken Michelau und Coburg lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgenden Verhaltenskodex:

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.

Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.

Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.

Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.

Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke, oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

Ich werde entsprechend dem Interventionsplan des Dekanats Coburg vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Arbeitsbereichen und Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gremien, Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Voice-, Choice- und Exit-Option

Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen die sogenannte Choice-, Voice- und Exit-Option. Wir erweitern dies als ELKB auf alle Menschen, die uns vertrauen.

Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.

Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen.

Oppermann et al. (Hg.), Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen, 2018, S. 41ff.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur

Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.

- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle/ ev. -luth. Kirchengemeinde St. Matthäus / Pfarrei unter der Veste Coburg

7. Schulung und Fortbildung

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in den Bereichen der Dekanatsbezirke Michelau und Coburg für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Präventive Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt ist der beste Schutz.

Inhalte der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit sind:

- Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?
- Welche Strategien verfolgen Täter*innen?
- Welche Risikofaktoren begünstigen sexualisierte Gewalt?
- Was sind die Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen?
- Welches Handeln ist notwendig, wenn ein Verdacht im Raum steht (Intervention)?

7.1 So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Rahmen einer Teamerschulung die nötigen Kompetenzen

Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer Juleica Ausbildung teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.

Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden erstattet. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Dazu wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.

Die zuständige Körperschaft/ unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.

Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der*die Verantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Körperschaft/ unserer Gemeinde ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde (Dekanat, Einrichtung). Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit

mit dem Leitungsteam der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

Bei der Planung von Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen werden diesen Themen nach Bedarf entsprechend pädagogisch berücksichtigt und ggf. in das Konzept der Veranstaltung verantwortungsbewusst mit eingebunden.

9. Beschwerdemanagement

Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren). Wir unterscheiden zwischen Rückmeldungen / Anregungen / Ideen und Beschwerden. Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Dekanatsbezirke wahr- und ernstgenommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde und im Dekanatsbezirk folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

In der Gemeinde können Beschwerden, Feedbacks Anregungen und Rückmeldungen an das Pfarramt und an die Pfarrpersonen der Pfarrei, so wie an die für eine Veranstaltung verantwortlichen Mitarbeitenden und Gremien gerichtet werden.

Das Pfarramt ist erreichbar:

Friedrich-Rückert-Str. 45

96450 Coburg

Tel. 09561/60467

✉ pfarramt.stmatthaeus.co@elkb.de

☎ 09561 - 80 57 0

Das Pfarramt ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Di 09 - 12 Uhr

Mi 09 - 12 Uhr

Do 15 - 18 Uhr

Pfarrerin Ramona Kaiser und Vertrauensmann Alexander Thomas

sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

ramona.kaiser@elkb.de 0151 29704600 und alexander.thomas@elkb.de 09561 68511.

Im Idealfall sind die Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts.

Auf folgende Weise können uns Rückmeldungen und Beschwerden in der Gemeinde erreichen:

- Auf den Anrufbeantworter im Pfarramt und die Mailbox des Diensthandys können Nachrichten gesprochen werden, welche zu den Öffnungs- und Arbeitszeiten abgehört und beantwortet werden.
- Der Briefkasten des Pfarramts der Kirchengemeinde St. Matthäus oder der Pfarrei unter der Veste Coburg kann zugleich als Kummerkasten genutzt werden. Er wird zu den Öffnungszeiten des Pfarramts von der Sekretärin geleert.
- Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen sind die Verantwortlichen als Ansprechpersonen auch für Rückmeldungen und Beschwerden erkennbar und offen für die Anliegen, die an sie herangetragen werden.
- Bei Veranstaltungen, die einer Anmeldung bedürfen und über längere Zeiten oder mehrere Tage dauern, werden die Ansprechpersonen z.B. für die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen konkret benannt und die Kontaktaufnahme über Handy (Notfallnummer) und E-Mail / Messenger ist gegeben. Sie werden auf den Anmeldungen zur Veranstaltung mit vermerkt.
- Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen werden neben der Zustimmung auch Daten zur Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit in Notfällen abgefragt, welche Datenschutzkonform verarbeitet werden. Die Ansprechpersonen sind so wechselseitig erreichbar.

Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden:

Eingegangene Rückmeldungen und Nachrichten werden den Absendenden, soweit sie nicht anonym sind, freundlich bestätigt. Rückmeldungen erfolgen zeitnah. Wenn die Bearbeitung des Inhalts noch Zeit braucht, wird dies ebenfalls freundlich rückgemeldet.

Über Öffnungs-, Urlaubs- und Vertretungszeiten wird durch die Abkündigungen, in automatischen Rückantworten, durch Ansagen auf Anrufbeantworter und Mailbox, im Aushang am Pfarramt, im Gemeindebrief und auf der Homepage der Pfarrei informiert.

Auf Dekanatsebene gilt:

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen neben den Beschwerdemöglichkeiten in der Gemeinde in unseren Dekanatsbezirken folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Möglichkeit zur Kontaktaufnahme der Dekane und Dekanin:

Regelmäßige Erreichbarkeit der Dekane Andreas Kleefeld oder Stefan Kirchberger über das **Dekanatsbüro Coburg**

🕒 Montag bis Donnerstag von 9– 12 Uhr sowie von 14-16 Uhr, Freitag von 9-12 Uhr

☎ 09561 - 80 57 0

✉ dekanat.corburg@elkb.de

Regelmäßige Erreichbarkeit der Dekan Dr. Markus Müller oder Dr. Ulrike Schorn über das **Dekanatsbüro Michelau**

🕒 Montag bis Freitag von 9– 12 Uhr

☎ 09571 - 98 20 0

✉ dekanat.michelau@elkb.de

Im Vertretungsfall wird eine entsprechende Erreichbarkeit über die Abwesenheitsmeldung und den Anrufbeantworter bekannt gegeben. Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Über das Wochenende verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt (Kontaktdaten siehe Anlage dieses Schutzkonzeptes)

Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

im Dekanatsbezirk Coburg

☎ 0151 - 19496865

✉ mav.dekanat-coburg-land@elkb.de

im Dekanatsbezirk Michelau

☎ 0175 - 2 65 02 11

✉ mav.michelau@elkb.de

Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf den Webseiten der Dekanate veröffentlicht.

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Wir begreifen Beschwerden sowie Anregungen und Rückmeldungen als Chance, unser Tun zu reflektieren und da wo nötig, Verbesserungen herbeizuführen.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

Anregung zur Beschwerde

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

Annahme von Beschwerden

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote im Dekanatsbezirk für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Briefkasten oder digitale Beschwerdemöglichkeit die dauerhaft, über aushängende QR-Codes, zugänglich sind. Eine regelmäßige Leerung/ Überprüfung ist gegeben.
- Regelmäßige Sprechzeiten der Dekane
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mit digitaler & anonymer Beschwerdemöglichkeit

- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Bearbeitung der Beschwerde

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen.

Beschwerden, die z.B. über den Briefkasten oder ein Onlinetool eingehen, werden in unterschiedlicher Zuständigkeit entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip.

Damit Beschwerdeführer*innen Vertrauen in das Verfahren haben können, ist es wichtig, dass die entgegennehmende Person namentlich benannt ist.

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die beschwerdeführende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

Reaktion/Rückmeldung

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im geeigneten Rahmen (Teamsitzung, Gremium) berichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die beschwerdeführende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

Die Beschwerdemöglichkeiten werden auf den Webseiten der Dekanate veröffentlicht.

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Wir begreifen Beschwerden sowie Anregungen und Rückmeldungen als Chance, unser Tun zu reflektieren und da wo nötig, Verbesserungen herbeizuführen.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) u.a. folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise

- Kummerkasten in Form des Pfarramtsbriefkastens) s.o.)
- z.B. jährliche, anonyme Befragung durch Umfragebögen
- Austausch und Rückfragerunde bei der Gemeindeversammlung
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Beschwerde- und Rückmeldungsmöglichkeiten werden mit dem Schutzkonzept auf der Homepage veröffentlicht und im Gemeindebrief bekannt gegeben.

Infobox Handbuch: „Beschwerden sind ... Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von ... Versprochenem. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, die benannten Belange – und damit den*die Beschwerdeführer*in – ernst zu nehmen, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die Erkenntnis über die Ursachen der Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen.“ (Kita als sicherer Ort Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, S. 27)

Weiterführende Literatur: Kita als sicherer Ort Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Personen, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, oder Personen, die selbst von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen sind, können sich jederzeit an die Beauftragten wenden.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen, was die Ebene unserer Gemeinde betrifft mit der pfarramtsführenden Person, dem Pfarreiteam der Pfarrei unter der Veste, einer verantwortlichen Person aus dem Team, dem Kirchenvorstand, oder dem Pfarreiausschuss und den Dekan*innen abgestimmt sein.

Die vom Dekanatsbezirk und unserer Gemeinde St. Matthäus benannten Ansprechpersonen sind:

- Meldestelle der ELKB
- die Leitungsverantwortlichen Dekan*innen in unserem Fall Dekan Stefan Kirchberger sowie
- ihnen vertraute Personen innerhalb des Dekanatsbezirks und der Pfarrei unter der Veste Coburg und unserer Gemeinde St. Matthäus

Mitarbeitende der Gemeinde, an die Hinweise, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt herangetragen werden, sind verpflichtet, die*den leitungsverantwortliche*n Dekan*in zu informieren, oder Kontakt zur Meldestelle der ELKB aufzunehmen.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam / den informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Bevor das Interventionsteam oder die Meldestelle eingeschaltet werden, sammelt und bewertet eine „**Klärungsteam**“ genannte Einheit, die notwendigen Informationen nach dem ERNST-Schema.

Das Klärungsteam ist ein niederschwelliges Gremium zur Beurteilung der Schwere bzw. dem Ausmaß der Situation. Es bündelt und bewertet alle vorhandenen Informationen und entscheidet, ob das Interventionsteam einberufen werden muss.

Das Klärungsteam wird initiiert durch den*die zuständige*n Dekan*in und setzt sich zusammen aus Dekan*in, einer Person mit Leitungsfunktion aus dem betroffenen Handlungsfeld, und Mitteilenden. Das können Mitarbeitende sein, außenstehende Dritte, Mitglieder einer Peer-Group, Betroffene oder Angehörige. Ist die Sachlage evident oder sind Strafverfolgungsbehörden beteiligt, tritt sofort das Interventionsteam zusammen.

E

Erkennen

Anzeichen sexualisierter Gewalt werden ernst genommen, klar benannt und nicht bagatellisiert.

R

Ruhe bewahren

Durchschnaufen und Boden unter den Füßen gewinnen.

Es geht darum, überlegt zu agieren.

Bitte keine Dramatisierung und keine Überstürzung.

Reflexion und Beratung sind hier wichtig.

N

Nachfragen

Es geht darum, ein möglichst klares Bild der Sachlage zu bekommen.

Deshalb nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist.

Aber Vorsicht: Nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragungen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei

S

Sicherheit herstellen

Der*die Betroffene muss geschützt werden, ggf. ist eine Stabilisierung notwendig.

Betroffene*r und Beschuldigte*r müssen getrennt werden.

Es ist zu überlegen, ob die*der Betroffene eine*n Helfer*in an der Seite benötigt

T

Täter*in stoppen

Es wird eine klare Grenze gezogen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten wird klar benannt.

Konsequenzen werden abgesprochen.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidung, nicht eine*r allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Im Dekanatsbezirk Coburg

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit:
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Andreas Kleefeld	Erreichbarkeit:
Fon: 0175 – 25 86 415	E-Mail: andreas.kleefeld@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Christin Sperling	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Stefan Kirchberger	Erreichbarkeit: siehe oben
Fon: 0171 – 693 24 88	E-Mail: stefan.kirchberger@elkb.de

Notfallseelsorger*in	
Name: Pfr. Karl-Heinz Hillermeier	Erreichbarkeit:
Fon: 09564 – 7 40 30 52	E-Mail: karl-heinz.hillermeier@elkb.de
Fon: 0176 – 218 107 46 (eingeschränkt)	

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle regional	
Name: Frauennotruf Coburg	Erreichbarkeit:
Fon: 09561-90 155	E-Mail: info@frauennotruf-coburg.de

Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Christin Sperling - Stadt	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 85 32 814	E-Mail: christin.sperling@elkb.de
Name: Thomas Wedel – Landratsamt Coburg	Erreichbarkeit:
Fon: 09561 – 514 22 05	E-Mail: thomas.wedel@landkreis-coburg.de

Meldestelle ELKB	
Name: Stephanie Betz/ Carola Reichl/ Andrea Landgraf	Erreichbarkeit:
Fon: 089 – 5595 - 342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Funktion und Aufgabe des Kriseninterventionsteams sind:

- transparente Bearbeitung und Aufarbeitung des Krisenfalles
- Zentrale Koordinierungsstelle für alle am Prozess Beteiligten
- Bedarfsermittlung und Einleitung von Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für die Betroffenen
- Sprachrohr und Kommunikationsstelle für die Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung im Dekanatsbezirk Coburg über Dekan Stefan Kirchberger. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

☎ 089 - 5595 – 342

✉ meldestellesg@elkb.de

🌐 <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>

Weitere Anlauf- und Beratungsstellen sind in Anlage 009 und 010 dieses Schutzkonzeptes zusammengestellt.

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der inneren der Kirchengemeinde (des Dekanatsbezirkes, der Einrichtung)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden, wenn eine Verleumdungsabsicht ausgeschlossen ist.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

Anhang:

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner*innen

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachkompetenz in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Für einen inhaltlichen Austausch sind wir mit den benachbarten Dekanatsbezirken im Gespräch. In unserem Dekanat gibt es folgende regionalen Anlaufstellen:

Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Oberfranken

Kriminalpolizei Coburg – Kommissariat 8

Frau Doreen Scharf
Tel. +49 9561-645-480

Mail: doreen.scharf@polizei.bayern.de
www.kriminalpolizei-coburg.de

Zuständige Staatsanwaltschaft Coburg

Ketschendorfer Straße 1
96450 Coburg

Tel. +49 9561-878-0

Mail: poststelle@sta-co.bayern.de

Weißer Ring Coburg

Außenstellenleitung Corina Trier

Handy +49151-55164794

Mail: coburg@mail.weisser-ring.de
coburg-bayern-nord.weisser-ring.de

Mit den folgenden Fachstellen haben wir konkret vereinbart, dass wir sie als direkte Beratungskontakte in unserem Schutzkonzept abbilden.

Fachberatungsstelle Frauennotruf

Coburg-Kronach-Lichtenfels

Mohrenstraße 15
96450 Coburg
Tel.: +49 9561-90155
Fax.: +49 9561-426134

Mail: info@frauennotruf-coburg.de
Internet: www.frauennotruf-coburg.de
Instagram: [keinegewaltgegenfrauencoburg](https://www.instagram.com/keinegewaltgegenfrauencoburg)

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bahnhofstraße 28
96450 Coburg

Tel. +49 9561-2771 – 733

Diakonisches Werk Coburg e. V.
www.diakonie-coburg.de

Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:

- Dekanatssynoden
- Dekanatsausschüsse
- Verbandsversammlung
- Gesamtkirchenverwaltung
- Mitgliederversammlungen
- Aus den Versammlungen abgeleitete Gremien
- Geschäftsstellen und Büros der Körperschaften
- Hauptamtlichenkonferenzen
- Dekanatsfrauenarbeit
- Dorfhelferinnen-Station Coburg
- Notfallseelsorge (in Kooperation mit der PSNV)
- Mitarbeitendenvertretungen der Dekanatsbezirke Coburg und Michelau, der Gesamtkirchengemeinde und des Kindertagesstättenverbandes, Trägervertretung Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

14.1 Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

14.2 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

14.3 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

14.3.1 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

14.3.2 Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung), auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.